

# Vertretungskonzept

## 1. Vorbemerkung

Die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes erfolgte auf der Grundlage der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Hinweisen mit dem Titel: Schulisches Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Anregungen aus der Praxis für die Praxis. März 2015. Es wurde durch die Schulkonferenz am 25.05.2020 verabschiedet.

## Rechtlicher Rahmen

- Schulgesetz NRW § 68: **Lehrerkonferenz**

„(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über 1. die Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, und Aufsichts- und Vertretungsplänen, ...“

- Allgemeine Dienstordnung (ADO) § 10: **Weitere Aufgaben**

3) Zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehört es auch, Vertretungsaufgaben zu übernehmen, an Konferenzen und Dienstbesprechungen teilzunehmen sowie an der Vorbereitung des neuen Schuljahres mitzuwirken.

- Allgemeine Dienstordnung (ADO) § 11: **Fortbildung**

(3) Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird ([§ 57 Absatz 3 Satz 2 SchulG](#)).

- Allgemeine Dienstordnung (ADO) § 12: **Unterrichtseinsatz, außerunterrichtliche Angebote**

(2) Wenn es zur Vermeidung von Unterrichtsausfall oder aus pädagogischen Gründen geboten ist und die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen vorliegen, sind Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, Unterricht auch in Fächern zu erteilen, für die sie im Rahmen ihrer Ausbildung keine Lehrbefähigung besitzen. Eine Verpflichtung zur fachfremden Erteilung von Religionsunterricht besteht nicht.

(4) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, auf Anordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch Vertretungsunterricht zu erteilen. Sie sind zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung dieses Unterrichts verpflichtet (§ 6). Die zu Vertretenden haben - soweit dies zumutbar ist – sicherzustellen, dass die für den

ordnungsgemäßen Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z.B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, geplante Klassenarbeiten und Klausuren). Lehramtsanwärterinnen und -anwärter können im Rahmen des § 11 OVP ([BASS 20-03 Nr. 11](#)) und unter besonderer Beachtung der Erfordernisse der Ausbildung zu Vertretungsunterricht herangezogen werden.

- Allgemeine Dienstordnung (ADO) § 13: **Arbeitszeit, Vertretungsunterricht, Mehrarbeit**

(2) Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers kann vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden.<sup>2</sup> Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person erfolgen, wenn sie über zwei Wochen hinaus andauert. Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr ([§ 2 Absatz 4 VO zu § 93 Absatz 2 SchulG](#)).

(3) Lehrerinnen und Lehrer können, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit der Schule (die Zeit, in der die ganz überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden) nicht im Unterricht eingesetzt sind, durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bei Bedarf im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Sie können im Einzelfall zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet werden, wenn Aufgaben in der Schule, insbesondere kurzfristig wahrzunehmender Vertretungsunterricht, dies erfordern.

(4) Wenn der stundenplanmäßige Unterricht wegen Abwesenheit der zu Unterrichtenden nicht erteilt werden kann (z.B. Abgangsklassen, Schulfahrten, Exkursionen, Berufspraktika) oder durch Abschlussprüfungen (z.B. Abiturprüfung) vorzeitig endet, sollen die nicht erteilten Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden. Besondere dienstliche Belastungen sind im Einzelfall zu berücksichtigen.

(5) Wenn zwingende dienstliche Verhältnisse (z.B. Fachlehrermangel) es erfordern, können Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet werden, über ihre Pflichtstunden hinaus Unterricht als Mehrarbeit zu erteilen. Dabei sind die allgemeinen Regelungen über die Mehrarbeit und die von der Lehrerkonferenz aufgestellten Grundsätze (§ 68 Absatz 3 Nummer 1 SchulG) zu beachten. Besondere dienstliche Belastungen und persönliche Verhältnisse der Betroffenen sollen berücksichtigt werden. Schwerbehinderte Lehrkräfte werden auf ihr Verlangen gemäß § 207 SGB IX von Mehrarbeit freigestellt.

### § 15 Abwesenheit

(1) Wer gehindert ist, seinen Dienstpflichten nachzukommen, hat die Schulleiterin oder den Schulleiter unverzüglich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.

(2) Wird der Dienst wegen Krankheit von Beamtinnen oder Beamten länger als drei Arbeitstage, von Tarifbeschäftigten länger als drei Kalendertage versäumt, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ersichtlich ist (§ 62 Absatz 1 [LBG](#), § 5 Absatz 1 [EntgFG](#)).

## Schulinterne Sichtweise

„Jede Vertretungsstunde soll auf der Grundlage unserer Leitlinien und im pädagogischen Gesamtkonzept der Schule organisiert und erteilt werden. Unterrichtsverteilung, Personaleinsatz und Stundenplangestaltung bieten dafür eine breite Grundlage. Diese wurde im Rahmen der inklusiven Gesamtkonzeption vom gesamten Kollegium vereinbart und wird von allen solidarisch getragen.

An unserer Schule ist jede Kollegin und jeder Kollege dafür verantwortlich, die Unterrichtsorganisation und die Unterrichtsabläufe mit zu bedenken, sodass die Vertretung problemlos gesichert ist. Qualität und Quantität des Unterrichts sind dabei weitestgehend zu gewährleisten. Die Schulleiterin oder Konrektorin sind für die Erstellung des Vertretungsplanes zuständig. Folgende Grundsätze sind uns an unserer Schule wichtig: Wir lassen so wenig Unterricht ausfallen wie möglich, wir vertreten möglichst die Studentafel der SuS und wir organisieren einen sinnvollen Vertretungsunterricht, der über die reine Beaufsichtigung oder Beschäftigung der Kinder hinausgeht.

Durch den gut funktionierenden Austausch im Kollegium, dem Arbeiten im Jahrgangsteam sind auch im Krankheitsfall zeitnah Absprachen möglich. So kann der Vertretungsunterricht sinnvoll an den vorangegangenen Unterricht angeknüpft, in Form von Trainingsstunden der Kinder (Stillbeschäftigung) oder mithilfe von direktweiterführenden Lerninhalten.

## **2. Ziele / Grundsätze**

Unterrichtsausfall kann im Schulalltag niemals vollständig vermieden werden. Der im Stundenplan festgelegte Unterricht kann in folgenden Situationen nicht planmäßig erteilt werden:

- Lehrkräfte erkranken:
  - a) plötzliche und kurzfristige Erkrankung (bis max. 3 Tage),
  - b) Arztbesuche etc. einzelner Lehrkräfte oder
  - c) längerfristige Erkrankung.
- Lehrkräfte stehen wegen einer Fortbildung nicht zur Verfügung.
- Es wird für eine Lerngruppe eine von Lehrkräften begleitete Exkursion organisiert.
- Durch Klassenfahrt stehen Lehrkräfte nicht zur Verfügung.
- Es finden Veranstaltungen oder Exkursionen im Rahmen eines Schüleraustausches oder in Form von Projektunterricht statt.
- Es finden Veranstaltungen mit Kooperationspartnern statt.
- Es werden Projekte, Projekttag(e), -wochen, Methodentage oder sonstige schulische Veranstaltungen (Sport, Sachunterricht etc.) durchgeführt.
- Es finden Wettbewerbe oder andere unterrichtsbezogene Projekte (Bibliothekveranstaltungen, Lesewettbewerbe und Autorenlesungen etc.) statt.
- Andere dienstlicher Verpflichtungen stehen im Vordergrund (z.B. Moderatorentätigkeit, Dienstbesprechungen).
- Prüfungsteilnahme, Unterrichtsnachbesprechungen der LAA, SL, LK.
- Gespräche mit Kindergärten oder Kindertagesstätten oder Sonderpädagogen im Rahmen des Einschulungsverfahrens oder eines AO-SF-Verfahrens
- Beurlaubung bzw. Sonderurlaub

- Mutterschutz / Elternzeit
- im Einzelfall private Gründe

Das verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Kooperations- und Einsatzbereitschaft, auch Mehrarbeit von allen Beteiligten. Dieses Engagement ist an unserer Schule vorhanden, soll aber – soweit möglich – auf ein vertretbares Maß beschränkt werden.

Von daher verfolgen wir ein Vertretungskonzept mit folgenden **Zielsetzungen**:

1. Wir bemühen uns, konsequent so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen. Ziel ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.
2. Angestrebt wird die Sicherung des Unterrichts gemäß der Stundentafel der AO-GS, an deren Vorgaben sich auch der Vertretungsunterricht zu orientieren hat. Die AO-GS sieht zurzeit folgende Stundenzahl für die einzelnen Jahrgänge vor:
  1. und 2. Jahrgang: 20 - 21 Stunden
  3. Jahrgang: 25 - 26 Stunden
  4. Jahrgang: 26 - 27 Stunden.
3. Die Mehrarbeit der Lehrkraft und ihr zeitlicher Einsatz (zusätzliche Aufsichten etc.) sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Für längere, absehbare Vertretungen (3 Wochen bis 6 Wochen oder länger) können sich Lehrkräfte mit der zu vertretenden Lehrkraft besprechen und der Schulleitung Vorschläge der Vertretung unterbreiten.
4. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium und für Eltern schaffen. Daher beschreibt es Maßnahmen, die pädagogisch sinnvoll und der jeweiligen Situation angemessene Organisation des Vertretungsunterrichts ermöglichen und gleichermaßen schnell, flexibel und gerecht angewandt werden können.
5. An unserer Schule ist der Vertretungsunterricht mehr als die Beaufsichtigung von Schülern. Er ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.

### **3. Verfahren und Maßnahmen**

#### **3.1 Maßnahmen zur Minimierung von Vertretungsfällen**

Zur Minimierung von Vertretungssituationen werden folgende Regelungen getroffen:

- Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Klassenfahrten, Projekttag, Wandertage) verschiedener Klassen finden möglichst zur selben Zeit statt.
- Fortbildungen oder mehrtägige Klassenfahrten werden nur genehmigt, wenn der Vertretungsunterricht gesichert ist. Durch frühzeitige Planung solcher Veranstaltungen kann eine vernünftige Terminabstimmung meistens erfolgen.
- Tests, Besuche in kooperierenden Einrichtungen oder AO-SF-Begleitung werden so terminiert, dass sie an Tagen stattfinden, an denen die Doppelbesetzung in der Schule gegeben ist, die für die Vertretung aufgelöst werden können. Diesbezügliche Besprechungen mit Eltern und HPG-Gespräche sollen nach dem Unterricht terminiert werden.

### **3.2 Generelle Rangfolge im Vertretungsfall**

Folgende Rangfolge wird im Vertretungsfall beachtet:

- Vertretung durch Lehrkräfte, die durch Abwesenheit von Klassen freigesetzt sind
- Auflösung von Doppelbesetzungen von Grundschullehrkräften
- Einsatz von Grundschul-Lehrkräften
- Auflösen der Fördergruppen
- Auflösen der doppelte Klassenführung
- Im Ausnahmefall: Einsatz der Schulsozialpädagogischen Fachkraft und der Sozialarbeiter

### **3.3 Maßnahmen bei kurzfristigem Vertretungsbedarf**

Fällt unvorhergesehen und plötzlich eine Lehrkraft aus, werden die betroffenen Klassen nach Stundenplan versorgt. Dies kann geschehen durch:

- In den Klassen übernehmen die Teampartner den Unterricht. Durch Absprachen in zum Beispiel den Jahrgangsstufenkonferenzen oder den Besprechungsstunden unterrichten sich Lehrkräfte gegenseitig über Unterrichtsinhalte.
- Andere Grundschullehrkräfte übernehmen die Vertretung. Im Vertretungsbedarf sind die Lehrkräfte des Jahrganges über die Inhalte informiert, und können die Inhalte an die Vertretungslehrkräfte weitergeben bzw. kopieren Arbeitsblätter für die Klasse mit.
- Förderschullehrkräfte oder Lehrkräfte aus den Förderbändern lösen die Kleingruppe auf und übernehmen den Vertretungsunterricht.
- Der zu vertretene Lehrer kann Unterrichtsmaterialien bereitstellen (PC: Mail an den Lehrerrechner und an das Sekretariat und an die Schulleitung)+ Grundschullehrer oder Förderschullehrer).
- Die sozialpädagogische Fachkraft kann für Trainingsstunden oder für die Hausaufgabenvertretung nach Absprache eingesetzt werden.
- Unserer Erfahrung nach ist diese Möglichkeit der kompletten Aufteilung von Klassen auf andere Lerngruppen vorzuziehen, da so die äußere Struktur für die Schülerinnen und Schüler bestehen bleibt.
- Außerdem können Fördergruppen zusammengelegt oder aufgeteilt werden, um Kapazitäten für unbesetzte Klassen freizugeben.
- In Ausnahmefällen erfolgt Stillarbeit einer Lerngruppe unter Beaufsichtigung der Kinder durch die Lehrerin der Nachbarklasse, was allerdings ein gutes Vertrauensverhältnis zu den jeweiligen Klassen voraussetzt.
- Die Mehrarbeit einer Lehrkraft wird bezüglich einer Anordnung der Freiwilligkeit von Kollegen vorgezogen.
- Der Ausfall von Stunden wird im Bereich des offenen Ganztages aufgefangen.

### **3.4 Maßnahmen bei langfristigem Vertretungsbedarf**

Eine vollständige Vertretung der ausfallenden Stunden wird durch folgende Maßnahmen angestrebt.

- Längerfristige Ausfälle von Kolleginnen und Kollegen können oft innerhalb der Schule durch Kollegen aufgefangen werden, die freiwillig anbieten über Mehrarbeit Stunden zu übernehmen.
- In seltenen Fällen ist eine angeordnete Mehrarbeit (mit Einverständnis der betroffenen Lehrkraft) notwendig.
- Außerdem werden Doppelbesetzungen, falls möglich und pädagogisch sinnvoll, zugunsten der Vertretung aufgelöst.
- Langfristiger Vertretungsunterricht kann auch dazu führen, dass der Stundenplan geändert wird.
- **Vertretung der Stunden, die Im Offenen Ganztage geleistet werden, müssen mit vertreten werden.**
- Bei schulischen Engpässen kann durch die Vertretungsreserve des Kreises Vertretung gegeben werden, falls noch Kapazitäten vorhanden sind. Zurzeit ist hier aber eine kaum Kapazität vorhanden.
- Durch das Schulamt Vertretungsstellen werden in VEREANA ausgeschrieben und können evtl. besetzt werden.

Wir sind bemüht, Fächer möglichst durchgehend durch die gleiche Lehrkraft vertreten zu lassen, um Kontinuität und Sicherheit bei den Kindern zu schaffen. Einer Klasse bekannte Lehrer ziehen wir anderen in diesen Fällen vor. Ziel aller Vertretungslösungen ist es, eine Konstanz herzustellen und den Kindern eine ruhige Lernatmosphäre zu erhalten.

### 3.5 Organisation und Regelung

- Die Lehrkraft, die kurzfristig erkrankt, informiert den Vertretungsplaner früh bis 7:40 Uhr oder bei absehbarer Erkrankung schnellstmöglich telefonisch. Eine gute Zeit ist 7:20 bis 7
- Langfristige erwartbare Erkrankungen sind zeitnah der Schulleitung mitzuteilen, um eine längerfristige Planung zu ermöglichen.
- Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Es findet Fachunterricht statt, soweit die vertretende Lehrkraft fachlich dazu in der Lage ist.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass sie Vertretungspläne rechtzeitig am Infobrett im Lehrerzimmer ausgehängt werden. Alle Kollegen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.
- Für die Betreuungskinder wird der Anschluss an die Betreuungszeit sichergestellt.
- Bei **vorhersehbaren** Ausfällen (Dienstveranstaltungen / Fortbildungen / Beurlaubungen etc.) werden geeignete Materialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Sie werden der Vertretungslehrkraft rechtzeitig übergeben oder hängen am schwarzem Brett.

- Bei **unvorhergesehenen** Erkrankungen werden, soweit der akute Gesundheitszustand das nicht verhindert, Selbstlernaufgaben an die Schule weitergegeben. Die Aufgabenstellungen liegen jeweils im Lehrerzimmer/Jahrgangsteam für die vertretende Lehrkraft bereit. Soweit Material gedruckt werden muss, sollen die Vorlagen rechtzeitig zur Vervielfältigung an die Schule weitergegeben werden.
- Donnerstags, die 6. Stunde (AG) wird in der Regel nicht vertreten. Die Schüler dürfen bei einem Ausfall früher nach Hause gehen/fahren oder freiwillig an einer anderen AG teilnehmen. Darüber werden die Eltern informiert, ansonsten gilt der Grundsatz der Beaufsichtigung.
- Die Eltern werden über den Ausfall von Stunden oder über längerdauernde Vertretungsregelungen oder Änderungen der Unterrichtszeiten schriftlich informiert.

### 3.6 Inhaltliche Regelungen

- Für kurz- oder langfristig anfallende Vertretungsstunden soll der Unterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachunterricht – möglichst nach den Vorgaben des Jahrgangsteams kontinuierlich weitergeführt werden. Die ausfallende Lehrkraft bzw. das Lehrerteam der Klasse stellt(en) Lernmaterial und Aufgabenstellungen zur Verfügung (Lehrerzimmer). Als Unterrichtsinhalt gelten auch langfristige Aufgabenstellungen, die sich aus dem Fachunterricht ergeben oder in der Halbjahresplanung vom Jahrgangsteam vorgesehen waren (Lektüren, Produktionen etc.). Die Vertretungslehrer informieren die jeweilige Klassenleitung, sobald die Aufgaben abgeschlossen wurden. Zudem stehen die Parallelklassenlehrer und Teampartner in ständigem Austausch, um Informationsdefizite zu vermeiden.
- Es gilt immer das Prinzip der persönlichen Absprache mit den Lehrkräften, die vorher in der Klasse unterrichtet haben. Das kann der Klassenlehrer, der Fachlehrer oder auch ein Vertretungslehrer sein. Die Lehrkraft, die für Vertretungsunterricht eingesetzt ist, informiert sich über das, was in den vorangegangenen Stunden thematisiert wurde und versucht in der Regel, darauf aufbauend Inhalte zu vermitteln.
- Für Inhalte des Fachunterrichts ist die erkrankte Lehrkraft zuständig. Entweder werden Inhalte bekannt gegeben oder im Lehrerzimmer stehen für kurzfristige Vertretungsstunden Materialien zur Verfügung. Für das Erkranken mehr als 2 Tagen sind Inhalte bei den Parallel- oder Teampartner zu erfragen. Die Vertretungskraft bereitet daraufhin den folgenden Unterricht selbst vor.
- Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht entgegen der o. g. Regelungen nicht fortgeführt werden, sollen im Vertretungsunterricht Grundkompetenzen für das entsprechende Fach oder die entsprechende Klassenstufe geübt werden.
- Dritt- und Viertklässler arbeiten während „spontaner“ Vertretungsstunden in Form von Trainingsstunden an ihrem Wochenplan oder an individuellen Förderangeboten, machen Freiarbeit oder lösen Arbeitsblätter aus Werkstätten, die Selbstkontrollmöglichkeiten bieten. Kinder der Klassen 1 und 2 arbeiten z.B. ..., schreiben Geschichten zu Bildern oder erhalten individuelle Aufgaben (Kartei), die ihrem Können entsprechen und deren Lösungen sie ebenfalls durch Selbstkontrolle überprüfen können. Dazu werden Lernmaterialien bereitgestellt, die einen sinnvollen Vertretungsunterricht gewährleisten bzw.

das selbständige Lernen mit einer der Altersstufe angemessenen Aufsicht absichern.

- Kommt es zu Vertretungsunterricht, so sind die Fachrichtungen der bereitstehenden Vertretungskraft zu berücksichtigen. In den Fächern Sport, Schwimmen und Religion wird nicht fachfremd unterrichtet. Dieser Fachunterricht kann durch anderen sinnvollen Unterricht ersetzt werden oder Grundkompetenzen für die entsprechenden Klassenstufe geübt werden
- Die Nutzung des PC-Raumes und Arbeit an Lernprogrammen sind ebenfalls möglich. Zukünftig können auch Laptops oder Tablets mit entsprechender Lernsoftware zum Einsatz kommen.
- Für die Arbeit in der Klasse und die normalen Klassengeschäfte bei einer längeren Vertretungssituation muss die Vertretungslehrkraft Kenntnis haben, über  
Klassensituation

- Schülersituation allgemein
- Leistungsstand der Schüler
- Längerfristig erkrankte Schüler
- Auffälligkeiten (auch krankheitsbedingt) bei Schülern
- Klassenelternrat und –vertreter im Schulelternrat; Klassenkonferenzvertreter
- Buspläne/Busfahrzeiten
- Telefonliste der Eltern/Erziehungsberechtigten (Klassenordner im Sekretariat)
- Kenntnis der Verhaltensregeln bei Alarmsituationen
- Evtl. über bestehende Rituale

Der Vertretungsunterricht mit dem entsprechenden Thema muss mit dem Hinweis „Vertretung“ ins Klassenbuch eingetragen werden.

Vertretungslehrkräfte, die über einen längeren Zeitraum in einer Klasse eingesetzt sind, müssen sich an einem Elternabend den Eltern vorstellen.

Pädagogische Mitarbeiter nehmen an den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen teil. Erwünscht ist auch die Teilnahme an Fortbildungen.

### **3.7 Aufgaben der Schulleitung**

- Bei der Erstellung des Vertretungsplans ist darauf zu achten, dass die Belastungen durch den Ausfall einer Lehrkraft möglichst auf alle Klassen verteilt werden.
- Bei der Pausenaufsichtsvertretung kann durchaus eine Lehrkraft zur 1. und 2. großen Pause fehlen, alle anderen Lehrkräfte verteilen sich entsprechend im Außenbereich. Andere Aufsichten sind gleichmäßig auf alle Lehrkräfte zu verteilen. Hierbei ist auf das Mitwirken aller zurückzugreifen.
- Informationen der Eltern und Erziehungsberechtigten durch Lehrkräfte bei einer 5. oder 6. Stunde an den Folgetagen. Informationen der Eltern und Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung bei Ausfällen für die ganze Schule oder bei Stundenplanveränderung.
- Entgegennahme der Informationen für den Fachunterricht durch die Schulleitung bzw. gleichzeitiges Zusenden an den Lehrerrechner zu Inhalten des Vertretungsunterrichtes von der zu vertretenden Lehrkraft. Im



Jahrgangsteam sind die Inhalte bekannt. Vorbereitetes Material ist bekannt, ist vorbereitet. Kopien werden vorgehalten.

- Informationen der längerfristigen erkrankten Lehrkräfte schriftlich oder durch **persönliche** Gespräche und Weitergabe besonderer Hinweise und Mitteilungen (z.B. über Elterngespräche, Klassenpflegschaften, u. ä.) an die Vertretungslehrkräfte.
- Jährliche Rechenschaftslegung über Unterrichtsausfall und Vertretungskonzept gegenüber der Schulkonferenz.

## Anlagen

### Merkblatt für Lehrkräfte

### Formular Stundenkonto und Aufsichtskonto

**Unterrichtsstunden-Konto 20 .../ 20 ...**  
für \_\_\_\_\_

| Datum | Begründung     | Zu viel /zu wenig geleistete Unt. std. | ausgeglichen | bezahlt | Pausenaufsicht |
|-------|----------------|--|--------------|---------|----------------|
|       |                |  |              |         |                |
|       |                |  |              |         |                |
|       |                |  |              |         |                |
|       |                |  |              |         |                |
|       |                |  |              |         |                |
|       |                |  |              |         |                |
|       | <b>Summen:</b> |  |              |         |                |

### Infoblatt an die Eltern

Bei vorhersehbarem Vertretungsunterricht stellen die zu vertretenden Lehrkräfte Aufgaben für die Schüler bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden.

Eine Informationsmappe zur Klasse mit dem aktuellen Arbeitsplan wird zusammen mit dem Klassenbuch für die Vertretungslehrkräfte zugänglich aufbewahrt.

Im Falle einer längeren Erkrankung wird bei Vertretungsunterricht der Unterrichtsstoff in Absprache mit den Lehrkräften der Parallelklasse geplant.

Für jede Klasse wird ein(e) Vertretungsklassenlehrer(in) benannt. Diese(r) ist im Falle der Abwesenheit des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin für alle notwendigen Informationen der Klasse verantwortlich und nimmt gegebenenfalls die Aufteilung der Klasse vor.

Der Vertretungsplan wird auf der Grundlage folgender Maßnahmen erstellt:

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Auflösen von Fördergruppen
- Zusammenlegen von zwei Klassen in den Fächern Sport und Musik
- Mehrarbeit
- Aufsicht durch die Lehrkraft der Nachbarklasse oder einer sozialpädagogischen Mitarbeiterin
- Aufteilung der Klasse

Im längeren Vertretungsfall bemühen wir uns um eine Lehrkraft aus der Vertretungsreserve. Sollte dies nicht möglich sein, vermeiden wir in der betreffenden Klasse häufige Lehrerwechsel, damit eine gewisse Kontinuität für die Kinder gegeben und ein fortlaufender Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik gewährleistet ist. Falls nötig, wird dazu der Stundenplan der Klasse geändert.

Der Vertretungsplan wird im Lehrerzimmer ausgehängt. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, täglich vor Dienstbeginn und in den Pausen einen Blick darauf zu werfen.